1, 2. HC

Dresdner Journal.

Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden.

Nr. 201. | Donnerstag, den 30. August | 1906.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Große Zwingerstraße 20, sowie durch die Post im Deutschen Reiche 2 M. 50 Pf. vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf. — Erscheint Werktags nachmittags. — Fernsprecher Nr. 1295.

Ankündigungen: Die Zeile kleiner Schrift der 6mal gespaltenen Ankündigungsseite oder deren Raum 20 Pf., die Zeile größerer Schrift der 3mal gespaltenen Textseite oder deren Raum 50 Pf. Gebührenermäßigung auf Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vormittags 11 Uhr.

Amtlicher Teil.

Die öffentliche Auslosung der planmäßig am 31. März 1907 zur Rückzahlung gelangenden 3% Staatsschuldenkassenscheine vom Jahre 1855 soll

den 3. September dieses Jahres,
vormittags von 11 Uhr an

im hiesigen Landhause I. Obergeschoß stattfinden.

Die nach der Ziehungsliste vom 1. März 1906 ausgelosten, am 30. September dieses Jahres fällig werdenden 3% Staatsschuldenkassenscheine von 1855 und die im nämlichen Termine zahlbaren Zinsen dieser Staatspapiergattung und der 3% Staatsschuldverschreibungen von 1878, 1887, 1892, 1894, 1897, 1899 und 1900 werden

vom 15. September dieses Jahres an

gegen Rückgabe der zahlbaren Kapital- und Zinsscheine ausgezahlt. Die Auszahlung geschieht bei der Staatsschuldenkasse in Dresden und bei der Lotteriedarlehnskasse in Leipzig, sowie auch bei den Bezirkssteuereinnahmen in Pirna, Großenhain, Dippoldiswalde, Döbeln, Rochlitz, Borna, Oschatz, Glauchau, Schwarzenberg, Flöha, Auerbach i. V., Marienberg, Olsnitz i. V. und Kamenz, bei den Hauptzollämtern in Schandau, Eibenstock, Meißen, Freiberg und Grimma, bei der Sächsischen Bank zu Dresden und deren Filialen, bei der Dresdner Bank in Dresden und deren Filialen, bei Herrn Eduard Bauermeister in Zwickau, bei Herrn G. E. Heydemann in Bautzen und Löbau, bei der Vogtländischen Bank in Plauen i. V., bei Herren Sarfert u. Co. in Werdau, bei der Vereinsbank zu Frankenberg, bei der Neustädter Bank in Neustadt i. S., bei der Direction der Disconto-Gesellschaft in Frankfurt a. M., bei der Bank für Handel und Industrie in Darmstadt und deren Zweigniederlassungen und in Berlin: bei Herrn S. Bleichröder, bei der Dresdner Bank, bei der Direction der Disconto-Gesellschaft, bei der Deutschen Bank und deren Filialen, bei der Nationalbank für Deutschland, bei der Bank für Handel und Industrie und bei dem A. Schaaffhausen'schen Bankverein und dessen übrigen Niederlassungen.

Dresden, den 29. August 1906. 7029

Der Landtagsausschuß zu Verwaltung der Staatsschulden.

Mit Allerhöchster Genehmigung wird dem Staatsfiskus im Königreiche Sachsen zu der im Interesse der Sicherheit und Ordnung des Eisenbahnbetriebes erforderlichen Beseitigung der Schienenübergänge bei den Stationen 1033 + 43 und 1035 + 78 der Staatseisenbahnlinie Dresden—Werdau in der Flur Rüsdorf sowie zur Erbauung einer Straßenüberführung bei Station 1034 + 50 der genannten Linie an Stelle dieser Schienenübergänge nach dem von den Ministerien der Finanzen und des Innern unterm 6. und 17. August 1906 genehmigten Plane auf Grund des Gesetzes, die Expropriation von Grundeigentum für Erweiterung bestehender Eisenbahnen betreffend, vom 21. Juli 1855 (G.- u. V.-Bl. S. 120) in Verbindung mit § 94 des Enteignungsgesetzes vom 24. Juni 1902 (G.- u. V.-Bl. S. 153) das **Enteignungsrecht verliehen.**

Dresden, am 17. August 1906. 366 1 V.

Ministerium des Innern. 7028

(Behördliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Anzeigenteile.)

Nichtamtlicher Teil.

Vom Königlichen Hofe.

Dresden, 30. August. Se. Majestät der König wird heute abend 6 Uhr 30 Min, von Tarvis zurückkehrend, in Mügeln eintreffen und Sich ins Hoflager Pillnitz begeben.

Hosterwitz, 30. August. Zum gestrigen Abendtee bei Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Mathilde waren die Stiftsdame Frl. v. Schönberg und Se. Exzellenz Oberhofmarschall Frhr. v. d. Bussche-Streithorst mit Einladung ausgezeichnet worden.

Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

— Se. Exzellenz der Hr. Minister des Königlichen Hauses, Staatsminister v. Metzsch-Reichenbach ist vom Urlaub zurückgekehrt und hat die Geschäfte wieder übernommen.

In Nr. 430 des „Leipziger Tageblatts" sind in einem Aufsatze unter der Bezeichnung „Zur Gefängnisreform" Mitteilungen über Zustände in den sächsischen Landesstrafanstalten, die dem ungenannten Verfasser des Aufsatzes von einwandfreier Seite zugegangen sein und zu denken Anlaß geben sollen, enthalten. Gegenüber diesen Mitteilungen ist zu bemerken, daß die Unfallfürsorge für Gefangene, über deren Mangel geklagt wird, bereits durch das Reichsgesetz betreffend die Unfallfürsorge für Gefangene vom 30. Juni 1900 eingeführt ist, wonach die darauf bezüglichen Ausführungen in dem Aufsatze gegenstandslos sind. Die Erteilung des Armenrechts in Prozeßsachen erfolgt nach den Bestimmungen der Zivilprozeßordnung durch die Gerichte und berührt deshalb die Strafanstaltsverwaltung nicht. Die ärztliche Fürsorge für die Gefangenen in den sächsischen Landesstrafanstalten ist in ausreichender Weise geordnet. Wenn bei der Strafanstalt Zwickau nur ein Anstaltsarzt angestellt ist, so ist dies mit Rücksicht darauf, daß für die genannte Anstalt nach Hinzutritt der neuen Strafanstalt zu Bautzen zu den Gefängnisstrafanstalten ein höherer Bestand als etwa 750 Gefangene überhaupt nicht in Aussicht zu nehmen ist, genügend. Die in dem Aufsatz für die Belegung der Strafanstalt Zwickau angegebene Höchstzahl ist nicht zutreffend. Daß für die Ordnung der ärztlichen Fürsorge andere Grundsätze bestimmend sein müssen als für die Seelsorge bei den Strafanstalten, bedarf nicht der besonderen Darlegung.

— Vom 1. September ab wird die Wortgebühr für Telegramme nach Bosnien-Herzegowina auf 15 Pf. ermäßigt. Die Mindestgebühr für ein gewöhnliches Telegramm beträgt 50 Pf.

Deutsches Reich.

Die Tauffeier im Kaiserhause.

(W. T. B.) Neues Palais bei Potsdam, 29. August. Zur Taufe des am 4. Juli geborenen Prinzen, Sohnes des Kronprinzen und der Kronprinzessin, versammelte sich die Familie gegen 6 Uhr nachmittags im Tressenzimmer des Palais mit den Höchsten Gästen, unter denen die Kronprinzessin von Griechenland als Vertreterin der Königin der Hellenen, Prinz Christian zu Schleswig-Holstein als Vertreter des Königs von Großbritannien und Irland, Großfürst Wladimir von Rußland als Vertreter des Kaisers von Rußland, Erzherzog Joseph von Österreich als Vertreter des Kaisers von Österreich und der Herzog von Genua als Vertreter des Königs von Italien erschienen waren.

Gleichzeitig fanden sich im Tamerlansaale die Hofchargen, die maison militaire, der Hausminister und der Chef des Zivilkabinetts sowie der Hof Ihrer Majestät der Kaiserin ein; im Muschelsaal die Gefolge der Fürstlichkeiten, der Prinzen und Prinzessinnen. In der Jaspisgalerie versammelten sich indessen die übrigen geladenen Gäste: die Botschafter, die Gesandten und die Herren des diplomatischen Korps, dabei der norwegische Gesandte v. Ditten als Vertreter des Königs von Norwegen, und zwar mit ihren Damen; Reichskanzler Fürst v. Bülow, die Generalfeldmarschälle und Ritter des Schwarzen Adlerordens, die Häupter der fürstlichen und der ehemals reichsständischen gräflichen Familien, die Generalität und Admiralität, die Staatsminister und Staatssekretäre, die Präsidenten des Reichstags und beider Häuser des Landtags, der Oberpräsident der Provinz Brandenburg und die Spitzen der Potsdamer Behörden sowie die Damen und Herren der Gefolge. Die in Berlin wohnenden oder dort einquartierten Gäste waren in einem Sonderzuge auf Station Wildpark eingetroffen; beim Bahnhof hatte sich bei dem prächtigen Sommerwetter eine große Menschenmenge eingefunden.

In Potsdam und Berlin hatten die Königlichen Schlösser die öffentlichen und viele private Gebäude geflaggt. Im Neuen Palais hatte die Schloßgardekompanie in fridericianischer Tracht die Ehrenposten gestellt, ebenso die Leibgarde der Kaiserin und das Regiment Gardedukorps, dessen Mannschaften die rote Suprawesten und den Adlerhelm trugen. Die Jaspisgalerie war zur Taufkapelle hergerichtet worden. In der Mitte der südlichen Schmalseite des langgestreckten Saales war ein purpurfarbener Thronbaldachin aufgebaut worden, unter dem ein Bild des Erlösers hing. Hierunter stand der Altar mit rotseidenem Behang, über den sich eine Spitzendecke breitete, auf dem Altar ein goldenes Kruzifix und zwei Leuchter. Behang, Decke und Altargeräte sind das Geschenk der Hofstaaten an die Majestäten zu deren silbernen Hochzeit. Vor dem Altar, der mit einer Rosengirlande umzogen war und zu dessen Seiten Rosensträucher standen, befand sich der sogenannte Ehepaktentisch, mit rotsammetner Decke belegt; auf ihm das historische Taufbecken und die Taufkanne in reicher, getriebener Arbeit aus schlesischem Gold, ein Geschenk der Provinz Schlesien, seit langen Jahrzehnten in Gebrauch. Den Baldachin flankierten zwei hohe goldene Kandelaber und Gruppen von blühenden Gewächsen. Am Altar stand die hohe Geistlichkeit. Die in der Galerie Versammelten stellten sich an der Fensterseite in drei langen Linien so auf, daß dem Altar zunächst die Damen traten, denen die Diplomaten und die übrigen Gäste sich anschlossen.

Nachdem die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften Aufstellung genommen hatten, erteilte Se. Majestät der Kaiser den Befehl zum Beginn der heiligen Taufhandlung. Oberzeremonienmeister, Oberhof- und Hausmarschall Graf zu Eulenburg geleitete die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften zu den von ihnen im Zuge einzunehmenden Plätzen, und der feierliche Zug in die Taufkapelle setzte sich in folgender Ordnung in Bewegung: Voran schritten Hoffouriere und die Pagen. Es folgte der große Vortritt; die Vize-Ober-Hofchargen, Oberhofchargen und Obersten Hofchargen; der Kronprinz führte die Kaiserin, der Kaiser die Großherzogin-Mutter von Mecklenburg-Schwerin, Großfürst Wladimir von Rußland die Kronprinzessin von Dänemark, Erzherzog Joseph von Österreich die Kronprinzessin von Griechenland, der Herzog von Genua die Prinzessin Eitel-Friedrich, Prinz Christian zu Schleswig-Holstein die Prinzessin Friedrich Leopold, der Kronprinz von Dänemark die Prinzessin Friedrich Karl von Hessen; dann kamen der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin mit dem Prinzen Eitel-Friedrich, Prinz Heinrich mit dem Prinzen Friedrich Leopold, Prinz Adalbert mit dem Prinzen August Wilhelm, Prinz Oskar mit dem Prinzen Joachim, Prinz Joachim Albrecht mit dem Erbgroßherzog von Mecklenburg-Strelitz, der Fürst von Hohenzollern mit dem Prinzen Friedrich Karl von Hessen, Prinz Hermann von Sachsen-Weimar mit dem Herzog Adolf Friedrich zu Mecklenburg; den Schluß machten Prinz Ernst von Sachsen-Altenburg, Prinz Albert zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg und Prinz Karl von Hohenzollern.

Den Fürstlichkeiten schlossen sich die Adjutanten und Gefolge an. Vortritt und Gefolge nahmen in der Taufkapelle den Fenstern gegenüber an der Spiegelseite Aufstellung. Die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften bildeten vor dem Altar einen Halbkreis, so daß der Kaiser mit der Großherzogin Anastasia links, die Kaiserin und der Kronprinz rechts zur Seite des Altars traten, und die weiteren Paare sich wechselseitig anreihten, bis die drei zuletzt genannten Prinzen den Halbkreis schlossen. Die Kronprinzessin hatte ihren Platz in der Taufkapelle zur Seite des Altars bereits eingenommen. Ein Sessel stand für sie in der Nähe des Platzes des Kaisers und ihrer hohen Mutter bereit. Der durchlauchtigste Täufling war in Begleitung der Leibpagen, des Kronprinzen und der Kronprinzessin in die zunächst der Taufkapelle gelegenen Gemächer gebracht worden. Nunmehr wurde Höchstderselbe, geführt vom Hofmarschall v. Trotha, durch die Oberhofmeisterin Freifrau v. Tiele-Winckler bis an die Tür der Taufkapelle getragen.

Die Hofdamen Burggräfin und Gräfin zu Dohna-Schlobitten und Frl. v. Helldorf hielten die silberbrokatene Schleppe des Hohen Täuflings. Kammerherr Graf zu Bismarck-Bohlen schloß den Zug. Die drei Damen trugen Courroben. An der Tür der Taufkapelle übergab die Oberhofmeisterin, Freifrau v. Tiele-Winckler, den durchlauchtigsten Täufling der Prinzessin Viktoria Luise von Preußen, Höchstwelche, während die Ehrenposten präsentierten, mit Höchstdemselben vor den Altar trat, während der Domchor sang: Du Hirte Israels. Hierauf hielt Oberhofprediger Schloßpfarrer D. Dryander, eine Ansprache, der er die vom Kronprinzen ausgewählten Textworte 1. Mos. Kap. 12, V. 2 „Ich will dich segnen und du sollst ein Segen sein" zugrunde legte.

Bei Beginn der Taufhandlung überreichte Prinzessin Viktoria Luise den Hohen Täufling der Großherzogin-Mutter von Mecklenburg-Schwerin. Im Augenblick der Taufe übernahm ihn die Kaiserin. Beim Vaterunser legten die Paten und ihre hohen Vertreter die Hände auf den Täufling. Sodann taufte der Oberhofprediger den Hohen Täufling auf die Namen Wilhelm Friedrich Franz Joseph Christian Olaf. Nach Schluß der heiligen Handlung mit Gebet und Segen übergab die Kaiserin den Hohen Täufling der Prinzessin Viktoria Luise, Höchstwelche ihn der Kronprinzessin überreichte.

Die Majestäten und die Fürstlichkeiten brachten der Kronprinzessin alsbald ihre Glückwünsche dar. Der Domchor sang Albert Beckers „Fürchte dich nicht". Der Schimmer der Wachskerzen auf dem Kristallkronleuchter mischte sich mit dem hellen Schein des Tageslichts, das zu den Fenstern vom Park her hereinflutete. Die Kronprinzessin begab sich in den angrenzenden Salon jenseits der Taufkapelle. Das Kaiserpaar folgte. Die Kronprinzessin nahm dort auf einem Sessel Platz, neben dem ein Himmelbettchen in Weiß mit blaßblauen Schleifen für den durchlauchtigsten Täufling aufgestellt war. Die Kronprinzessin nahm nun eine Defiliercour der Taufzeugen ab. Hinter den Herren des Vortritts defilierten die Botschafter, das diplomatische Korps, dann die sämtlichen inländischen Damen, der Reichskanzler, die Ritter des Schwarzen Adlerordens und alle anderen Anwesenden, auch das Gefolge.

Nach Beendigung der Cour begaben Sich die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften in feierlichem Zuge nach dem Marmorsaale, wo Galatafel stattfand. Die hakenförmig gedeckte Tafel war mit dem großen, weißen Tafelsilber, zahlreichen Armleuchtern und Schaustücken und einem reichen Blumenflor geschmückt. Weitere Tafeln waren im Muschelsaale gedeckt. Bei der Tafel saß der Kaiser rechts von der Kaiserin, gegenüber saß der Kronprinz. Vom Kaiser rechts folgten zunächst die Großherzogin-Mutter von Mecklenburg-Schwerin, Großfürst Wladimir, Prinzessin Friedrich Karl von Hessen,

SLUB
Wir führen Wissen.